

Eingegangen: \_\_\_\_\_

Bearb.-  
vermerk:

## Antrag zum Anschluss an das Datennetz der BU Weimar in einer Wohnanlage des Studierendenwerks Thüringen

VO-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dosen-Nr.:

SV																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mieternr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnanlage: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Universität: \_\_\_\_\_

Login: \_\_\_\_\_  
(oder Telefonnr.)

MAC-Adresse: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
(oder Telefonnr.)  
(an der Bauhaus-Uni / Hochschule für Musik)

Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
(falls kein Login / e-mail-Adresse!)

### Erklärung:

Ich erkenne die „Rahmenordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar“ und die „Betriebsregelungen der Bauhaus-Universität Weimar für das Datenkommunikationsnetz HABNET und den Anschluss an Weitverkehrsnetze“ an und stimme zu, dass die o.g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden. Sollten diese Ordnungen noch nicht in Kraft gesetzt sein, so gelten deren Entwürfe.

\_\_\_\_\_  
Datum  
Kündigung:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Abgang:

## Vereinbarung über die Nutzung eines Anschlusses zum Datennetz der Bauhaus-Universität (BU)

Wohnanlage: \_\_\_\_\_

VO-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zwischen dem Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer,  
Herrn Dr. Schmidt-Röh,

und dem Nutzer: \_\_\_\_\_

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name

Vorname

Mieternummer

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Nutzer ist zur Nutzung des Datennetzes ab dem \_\_\_\_\_ berechtigt.
2. Die Gebühren betragen monatlich **10,00 EUR**. Bei einer Berechtigung **ab 15.** eines Monats beträgt die Gebühr **5,00 EUR**.
3. Das Studierendenwerk Thüringen wird ermächtigt, die monatliche Gebühr von dem zum Mieteinzug benannten Konto im jeweiligen bzw. darauf folgenden Monat einziehen zu lassen. (Ist der Nutzer nicht der Kontoinhaber, hat der Kontoinhaber auf der Vereinbarung mit zu unterzeichnen.)
4. Der Nutzer erkennt die „Ordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar“ und die „Regelungen der Bauhaus-Universität Weimar für das Datenkommunikationsnetz HABNET und den Anschluss an Weitverkehrsnetze“ an und stimmt zu, dass die o.g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden.
5. Zur Nutzung des Datenanschlusses ist ausschließlich der o.g. Nutzer berechtigt. Der Zugriff auf das Datennetz über lokale Netze im Gebäude ist nicht gestattet.
6. Das Studierendenwerk Thüringen hat das Recht, bei Bekanntwerden von Missbrauch oder Zerstörung durch den Nutzer selbst oder andere Nutzer in der Wohnanlage, das Nutzungsrecht bei der BUW abzumelden und Schadenersatz zu verlangen. Das Nutzungsrecht kann bei offenen Forderungen bzgl. Punkt 2 in Höhe von mindestens 20,00 Euro durch das Studierendenwerk Thüringen fristlos gekündigt werden.
7. Das Studierendenwerk Thüringen und die BUW haften nicht für Auswirkungen, die aus dem Datenverkehr für den Nutzer entstehen.
8. Der Datenanschluss kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Nutzungsrecht endet jedoch zum Ende des Monats, in dem der Nutzer seinen Status als Studierender einer der beiden Weimarer Hochschulen verliert bzw. sein Mietvertrag für o.g. Zimmer endet.
9. Für die Nutzung des Wohnheim-Datennetzes muss der Nutzer folgende technischen Voraussetzungen schaffen:
  - Ethernetkarte (100 Mb/s, RJ45-Anschluss)
  - 1:1 RJ45-Kabel (Kat 5)
10. Bei einer Änderung der MAC-Adresse ist das Studierendenwerk Thüringen vom Nutzer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
11. Zur Unterstützung der Nutzer bzgl. Fragen der Netznutzung in der Wohnanlage und zur Installation der erforderlichen Software wurde ein Internetverantwortlicher (ein Mieter der Wohnanlage) benannt. Sowohl das Studierendenwerk Thüringen als auch der Internetverantwortliche übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich evtl. Fehler oder Schäden, die durch den Internetverantwortlichen verursacht werden.

Weimar, \_\_\_\_\_

im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Studierendenwerk Thüringen

\_\_\_\_\_  
Nutzer

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

## Der abgeschlossene Vertrag beinhaltet:

1. Als Teil der IT-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar unterliegen die Netzanschlüsse in den Studentenwohnheimen der Ordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar, im Folgenden kurz **Nutzungsordnung** genannt.  
<http://www.uniweimar.de/cms/Nutzungsordnung.1747.0.html>
2. Es ist die E-Mail-Adresse der Bauhaus-Universität / Hochschule für Musik FRANZ LISZT regelmäßig zu nutzen (muss zuvor konfiguriert werden!) oder eine **Weiterleitung** auf eine andere privat genutzte EMail-Adresse einzuschalten. <https://webmail.uni-weimar.de/horde/forwards>
3. IP-Adressen werden in allen Wohnheimen auf Grundlage der gemeldeten MAC- Adressen automatisch zugewiesen.
4. Bei der Nutzung sind die Goldenen Regeln der IT-Sicherheit einzuhalten.  
[http://www.uni-weimar.de/cms/Goldene\\_Regeln.1695.0.html](http://www.uni-weimar.de/cms/Goldene_Regeln.1695.0.html)
5. Gemäß §2 der Nutzungsordnung **soll die Nutzung primär der Erfüllung der Studienaufgaben dienen.**
6. Die **private Nutzung** ist zulässig, **darf aber ein geringes Maß nicht überschreiten**, was den Transfer größerer Datenmengen für ausschließlich private Zwecke ausschließt.
7. Gemäß §5 der Nutzungsordnung sind bei der Nutzung die geltenden Rechtsvorschriften zu befolgen. Insbesondere sind beim Datentransfer die **Grenzen des Urheberrechts zu beachten.** (kein Down- und Upload von Raubkopien!)
8. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird der Zugang in Übereinstimmung mit §7 der Nutzungsordnung in der Regel für 4 Wochen gesperrt. Bei Sicherheitsvorfällen mit sofortigem Handlungsbedarf erfolgt eine temporäre Sperrung des Anschlusses.
9. Der **Datentransfer** als Summe aller ein- und ausgehenden Datenpakete ist auf **40 GByte pro Monat** limitiert. Bei Erreichen dieses Volumens wird die Verbindungsrate auf 64 Kbit/s gedrosselt. Das aktuelle Transfervolumen des eigenen PCs in den Wohnheimen kann man unter :  
<https://www.net.uniweimar.de/xwintraffic/> ansehen .  
In den PC-Pools steht nach Erreichung des Limits weiterhin die volle Bandbreite zur Verfügung!
10. Bei allen **Fragen zum Vertrag** wenden Sie sich bitte an die INFOtake des Studierendenwerks in der Mensa. Für **technische Probleme** ist Ihr Wohnheimadministrator zuständig, dessen Name und Erreichbarkeit im Schaukasten im Foyer des Wohnheims aushängt. In Vertretungsfällen, wie Urlaub und Krankheit, finden Sie dort auch Name und Erreichbarkeit des für diese Zeit zuständigen Administrators.
11. Sollten Sie die oben genannten Einschränkungen der Netznutzung nicht akzeptieren können, haben Sie die Möglichkeit sich einen DSL-Anschluss von einem Internet-Provider einrichten zu lassen. Sie wären dann nicht mehr Teil des Netzwerkes der Bauhaus-Universität.